



Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz:

Knochenhauerstr. 36/37
28195 Bremen

Verwaltung:

Bahnhofstr. 6, 29221 Celle
Telefon 0 51 41 - 91 97 14
Telefax 0 51 41 - 91 97 20

Postfach 11 53, 29201 Celle
E-Mail: info@hrav.de
Internet: www.hrav.de

Geschäftsbericht 2017

INHALT	Seite
I. Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung	3
II. Kennzahlen	3
III. Organe	4
1. Mitgliederversammlung	4
2. Vorstand	4
IV. Verwaltungskooperation mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen	5
V. Bericht über das Geschäftsjahr 2017	6
1. Mitglieder- und Beitragsentwicklung	6
2. Leistungen	7
3. Geschäftsablauf	8
4. Rentensteigerungsbetrag	8
5. Verwaltungskosten	9
VI. Kapitalanlagen	10

Anlage Bestandsbewegung

I. Rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung

Die Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen ist nach § 1 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung der Freien Hansestadt Bremen (RAVG) vom 17. September 1997 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bremen. Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, seinen Mitgliedern und ihren Hinterbliebenen Leistungen nach Maßgabe des RAVG und der Satzung zu gewähren.

Die Satzung wurde von dem Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen am 16. Dezember 1997 genehmigt und ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Sie wurde zwischenzeitlich geändert bzw. ergänzt.

II. Kennzahlen

		2017	2016	2015
Beitragspflichtige Mitglieder		1.347	1.344	1.323
	<i>(Zuwachs)</i>	0,22%	1,59%	1,85%
Bestand Versorgungsempfänger		63	52	44
	<i>(Zuwachs)</i>	21,15%	18,18%	7,32%
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	9,6	8,5	8,1
	<i>(Zuwachs)</i>	12,94%	5,07%	2,53%
Versorgungsleistungen	TEUR	542,9	356,6	303,6
	<i>(Zuwachs)</i>	52,24%	17,46%	21,10%
Erhöhung Anwartschaften und Renten		0,5682%	1,1494%	0,0000%
Kapitalanlagen	Mio. EUR	141	125	112
	<i>(Zuwachs)</i>	12,80%	11,61%	7,69%
Nettorendite der Kapitalanlagen		3,5%	3,5%	3,1%

III. Organe

1. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständiges Organ u.a. für Änderungen der Satzung, Feststellung des Jahresabschlusses sowie für jegliche Änderung der Beiträge der Versorgungsleistungen.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorsitzenden der Rechtsanwaltsversorgung einberufen und geleitet. Am 6. Dezember 2017 fand die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

2. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens sieben Mitgliedern; er führt die Geschäfte des Versorgungswerks und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter vertreten das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich. In der Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2015 sind die bisherigen Mitglieder des Vorstands wiedergewählt worden, und zwar für die Amtsperiode 2015 bis 2019.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Axel Adamietz
Rechtsanwalt und Notar a. D.
Bremen
- Vorsitzender -

Frau Angela Ruff
Rechtsanwältin und Notarin
Bremerhaven
- stellvertretende Vorsitzende -

Frau Helga Appel
Rechtsanwältin und Notarin
Bremen

Herr Dieter Garling
Rechtsanwalt
Bremen

Herr Edgar Grönda
Rechtsanwalt
Bremen

Frau Marit Hemmersbach
Rechtsanwältin
Bremen

Herr Dieter Janßen (bis 31.12.2017)
Rechtsanwalt und Notar
Bremen

Frau Evelyn Lenz-Jakubczyk
Rechtsanwältin und Notarin
Bremerhaven

Herr Dr. Philipp Reinhold (seit 01.01.2018)
Rechtsanwalt
Bremen

IV. Verwaltungskooperation mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wurde mit dem Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen (RVN) eine Verwaltungskooperation vereinbart. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag liegt vor. Danach übernimmt das RVN die technische Verwaltung des Mitglieder- und Versorgungsempfänger-Bestands sowie das Rechnungswesen der HRAV. Seit dem 1. Januar 2007 berät das RVN die HRAV auch hinsichtlich der Kapitalanlageentscheidungen.

Das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen übt seine Tätigkeit in eigenen Geschäftsräumen in der Bahnhofstraße 6, 29221 Celle aus.

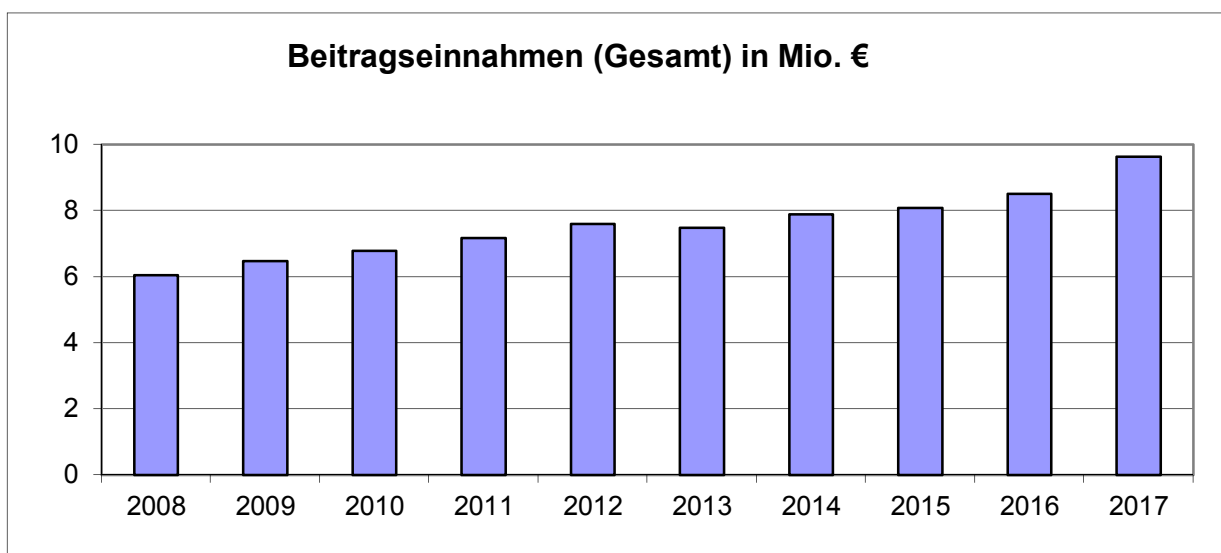
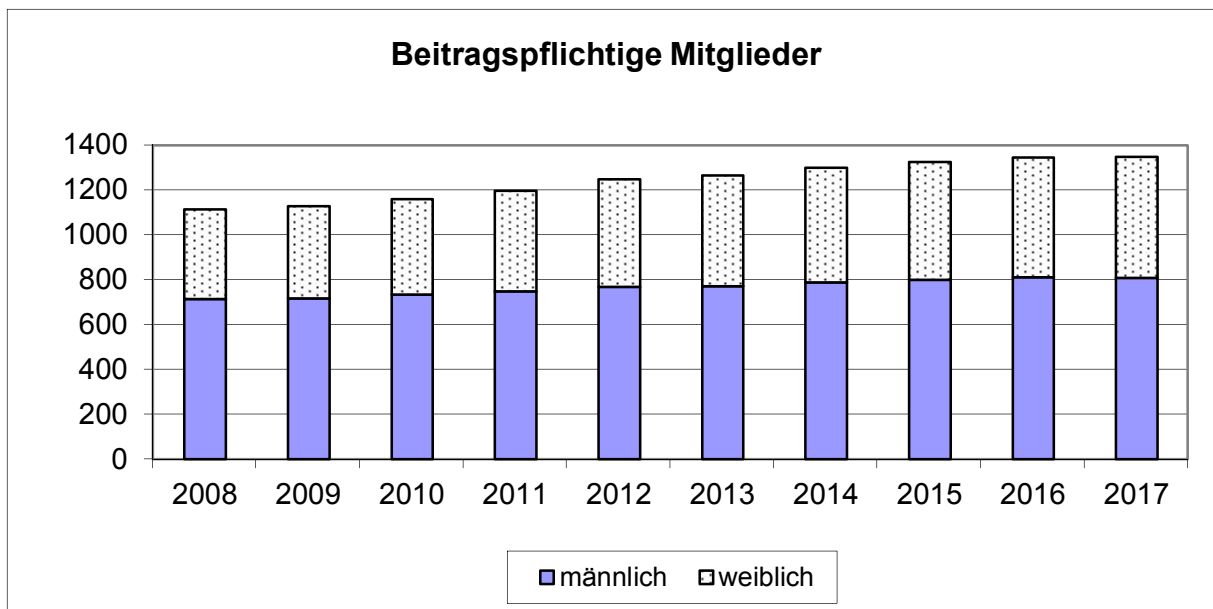
V. Bericht über das Geschäftsjahr 2017

1. Mitglieder- und Beitragsentwicklung

Das Versorgungswerk hatte am 31. Dezember 2017 1.556 Mitglieder (Anwärter: 1.504, Alters- und Berufsunfähigkeitsrentner: 52), von denen 1.347 Mitglieder beitragspflichtig waren. Bei 127 Mitgliedern ruhten die Mitgliedschaftsrechte. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 2017 11 Hinterbliebenenrentner zu verzeichnen. Für 30 Personen wurde ein Anrecht auf Altersrente durch interne Teilung in Versorgungsausgleichsverfahren begründet.

Im Jahr 2017 sind 46 Mitglieder – 21 Männer und 25 Frauen – neu aufgenommen worden.

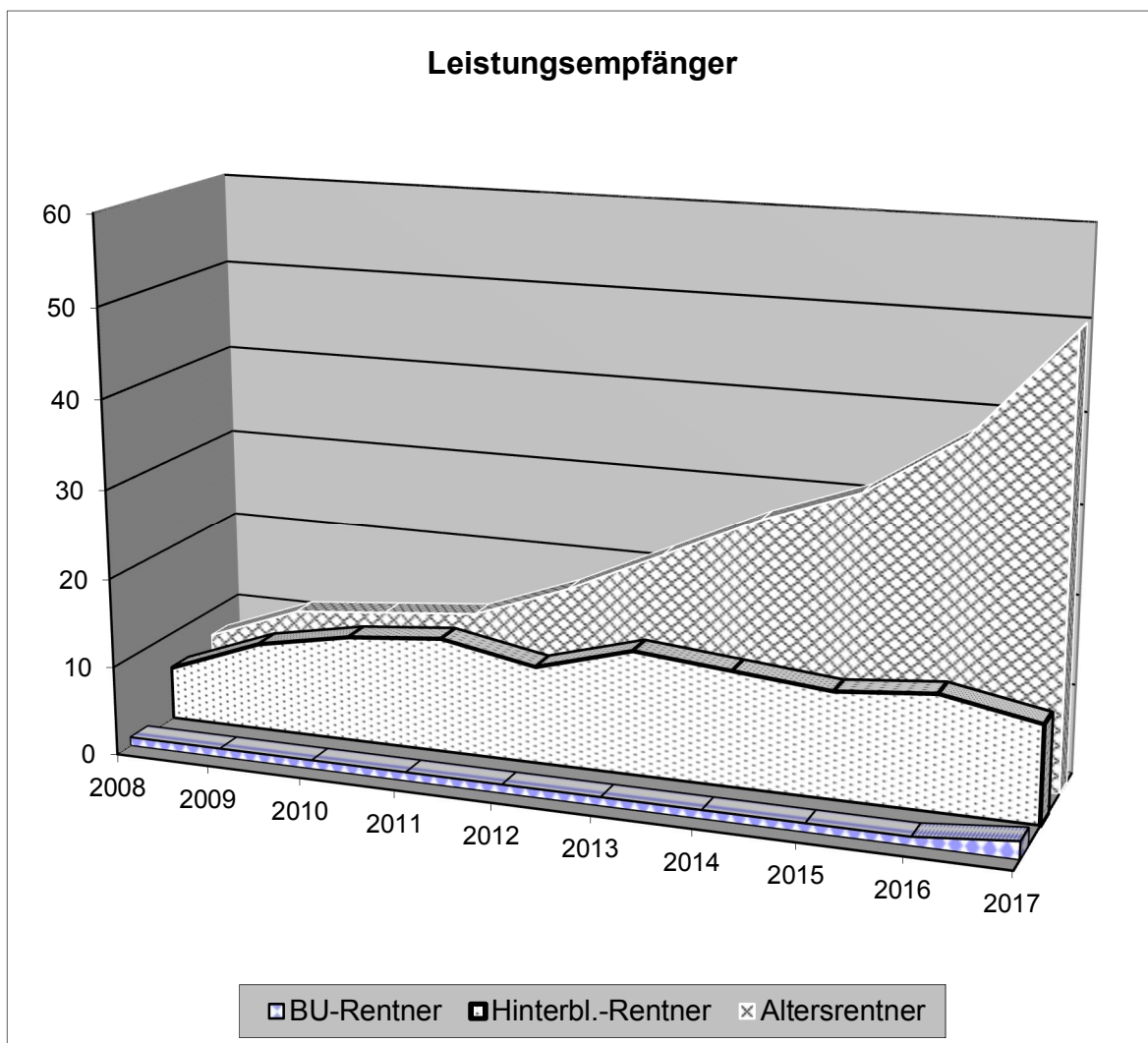
Die Entwicklung des Anwärterbestandes ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

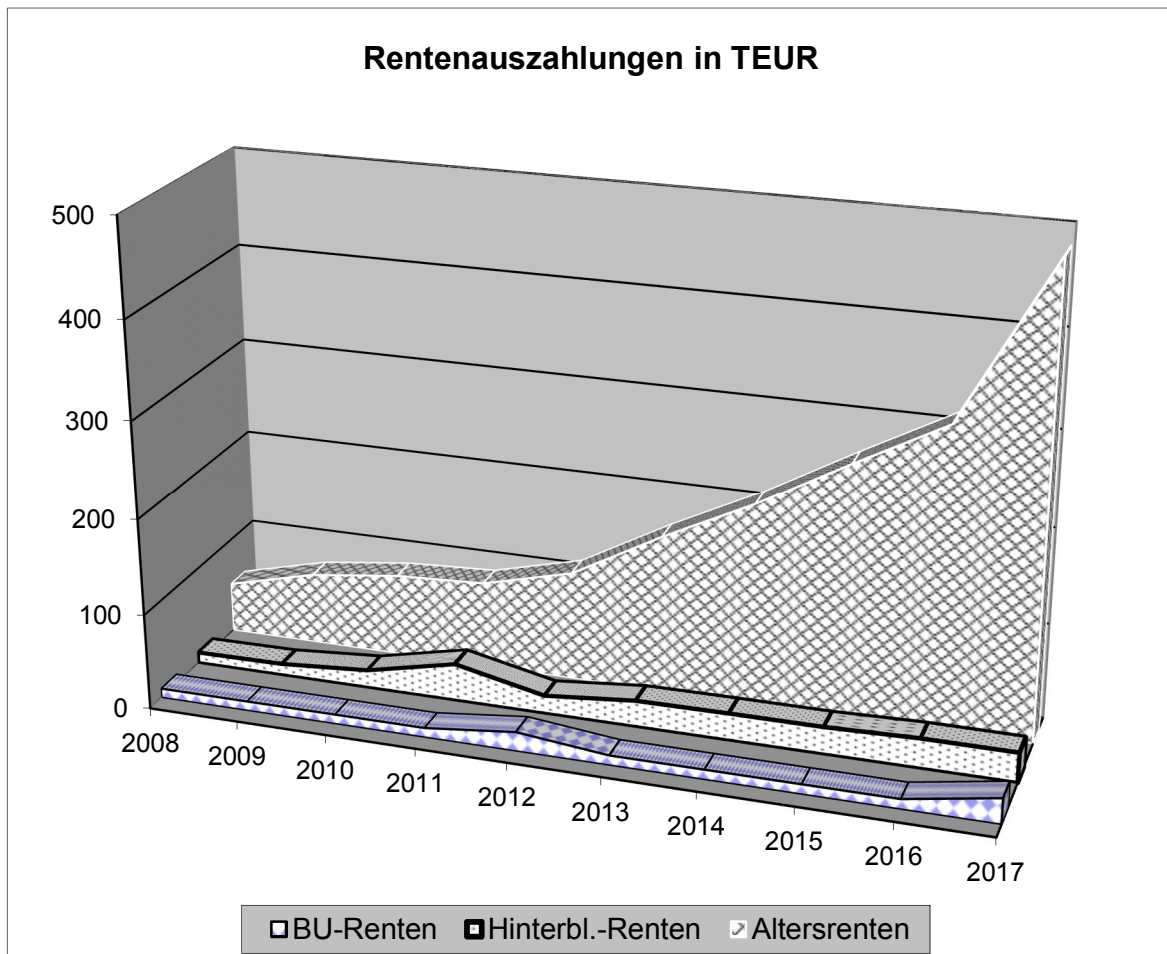


2. Leistungen

50 Mitglieder hatten zum 31. Dezember 2017 einen Anspruch auf Altersrente; an 7 Witwen und Witwer sowie an 4 Waisen wurden Hinterbliebenenrenten gezahlt. 2 Mitglieder hatten einen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente.

Aufwendungen für Versicherungsfälle	2017	2016
Versorgungsleistungen	TEUR	TEUR
Altersrenten/Berufsunfähigkeitsrenten	511	325
Witwen- / Witwerrenten	25	25
Waisenrenten	6	7
Sonstige Leistungen		
Überleitungen an andere Versorgungswerke	716	224
Beitragserstattungen	58	19
Regulierungsaufwendungen	4	3
Veränderung von Rückstellungen	105	-12
Gesamt	1.425	591





3. Geschäftsablauf

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 6. Dezember 2017 statt.

In der Mitgliederversammlung erstattete der Vorstand seinen Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 2016. Daraufhin hat die Mitgliederversammlung den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Der Vorstand trat im Geschäftsjahr 2017 zu 4 Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen befasste er sich überwiegend mit Grundsatzfragen. Darüber hinaus wurden diverse Einzelfälle entschieden. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Befreiungs- und Rentenansprüche sowie die Anerkennung von Mutterschaftszusatzzeiten etc..

4. Rentensteigerungsbetrag

Die Mitgliederversammlung hat am 6. Dezember 2017

- eine Erhöhung des Rentensteigerungsbetrages um **0,7062 %**
von **EUR 42,48** auf **EUR 42,78** und

- eine Anhebung der laufenden Renten um

0,7062 %

ab dem **01. Januar 2018** beschlossen.

Die Beschlüsse wurden von den zuständigen Aufsichtsbehörden am 12. Juni 2018 genehmigt.

5. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb (TEUR 193) lagen im Berichtszeitraum bei 2,0 % (Vorjahr: 2,1 %) der verdienten Beiträge (TEUR 9.645).

Die Verwaltungskosten insgesamt (für den Versicherungsbetrieb, die Regulierung und die Kapitalanlagenverwaltung) beliefen sich auf rund TEUR 300. Bezogen auf die verdienten Beiträge in Höhe von TEUR 9.645 und die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 5.281 entspricht dies einem Anteil von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %).

VI. Kapitalanlagen

Auch geopolitische Spannungen vermochten es nicht, die Anlagemärkte zu verunsichern. Durch das positive globale Wachstumsbild in Kombination weiter ansteigender Unternehmensgewinne und der weiterhin positiven flankierenden Maßnahmen der Notenbanken konnte ein weiteres Jahr positiver Aktien- und Immobilienmarktentwicklung verzeichnet werden. So verzeichnete der DAX ein neues Allzeithoch und legte auf Jahressicht üppige 12,5 % zu. Die Europäischen Werte des EuroStoxx 50 kamen auf 11,4 % im Jahresvergleich und der amerikanische Dow Jones auf stattliche 25,6 % auf Dollarbasis. Für Anleger aus dem Euroraum reduzierte sich der Gewinn allerdings deutlich, da der Euro im Verhältnis zu Dollar um 12,4 % aufwertete; was er im Übrigen zu den anderen relevanten Währungen (Pfund, Schweizer Franken und Yen) ebenfalls tat.

Der Index der Emerging Markets schloss am Jahresende um 20,6 % höher und konnte ebenfalls das positive Momentum aus dem Vorjahr aufgreifen. Der Nikkei stieg um 19 % und der Markt in China startete ein regelrechtes Kursfeuerwerk und legte um 36 % in den abgelaufenen 12 Monaten zu.

Die Renditen der 10-jährigen Bundesanleihen stiegen im Jahresverlauf von 0,2 % auf 0,43 %, was die Kurse der betreffenden Anleihen unter Druck setzte. Die Jahresperformance der deutschen Staatsanleihen betrug somit -0,95 %.

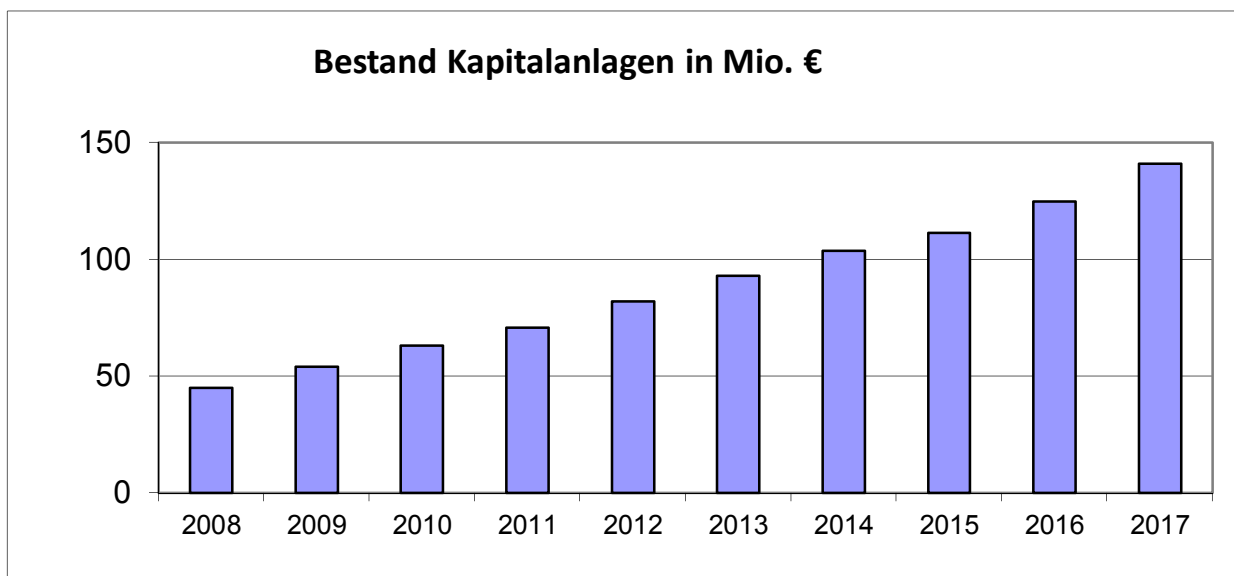
Hingegen verzeichnete die Gattung der Unternehmensanleihen eine positive Jahresentwicklung in Höhe von 1,91 %.

Die Entwicklung auf den (europäischen) Immobilienmärkten, insbesondere auch in Deutschland, war geprägt von deutlicher Aufwärtsdynamik. Hier hat es sich ausgezahlt, dass dieser Trend frühzeitig prognostiziert wurde und sich in der Vermögensanlage niedergeschlagen hat. Unser Versorgungswerk hat hier eine neue wesentliche Säule planbarer Cashflows und Renditehöhen geschaffen.

Das Versorgungswerk hat in 2017 taktisch die Allokation breit über alle Anlageklassen vorgenommen. Der Anteil wie auch das Anlagevolumen im Bereich der No-

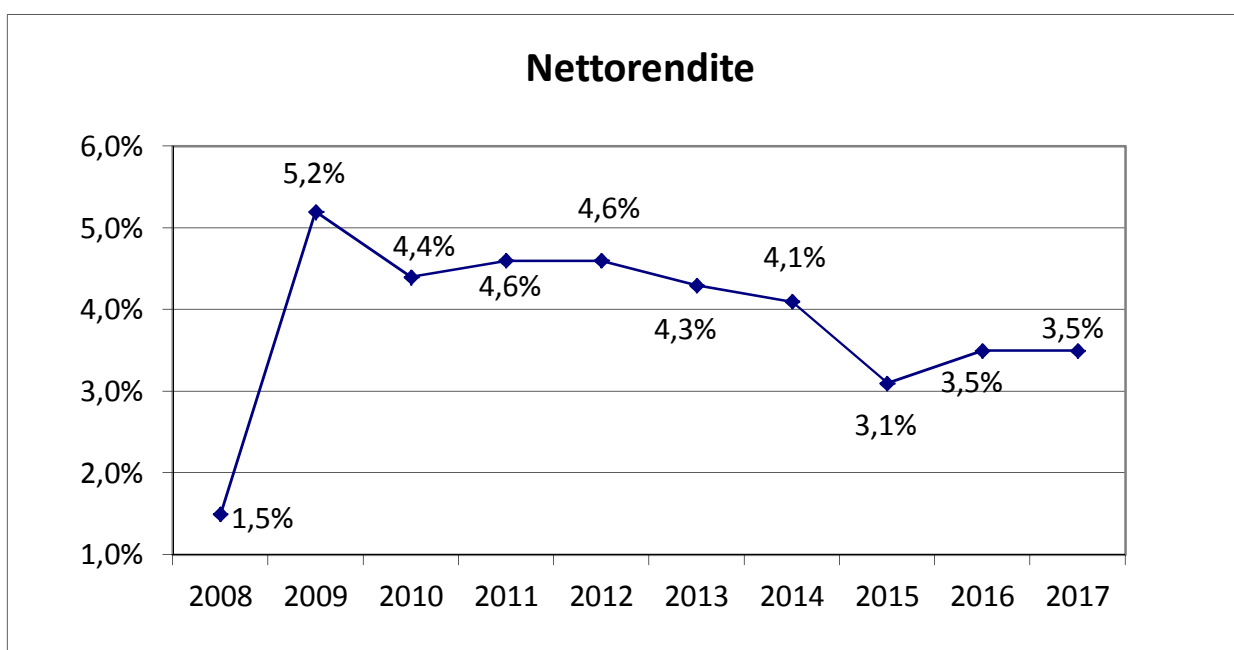
minalwerte wurden im Vergleich zum Vorjahr jedoch reduziert. Der Schwerpunkt lag erneut auf den so genannten Sachwerten.

Im Bereich Private Equity wurde der angekündigte langsame aber stetige Aufbau weiterverfolgt.

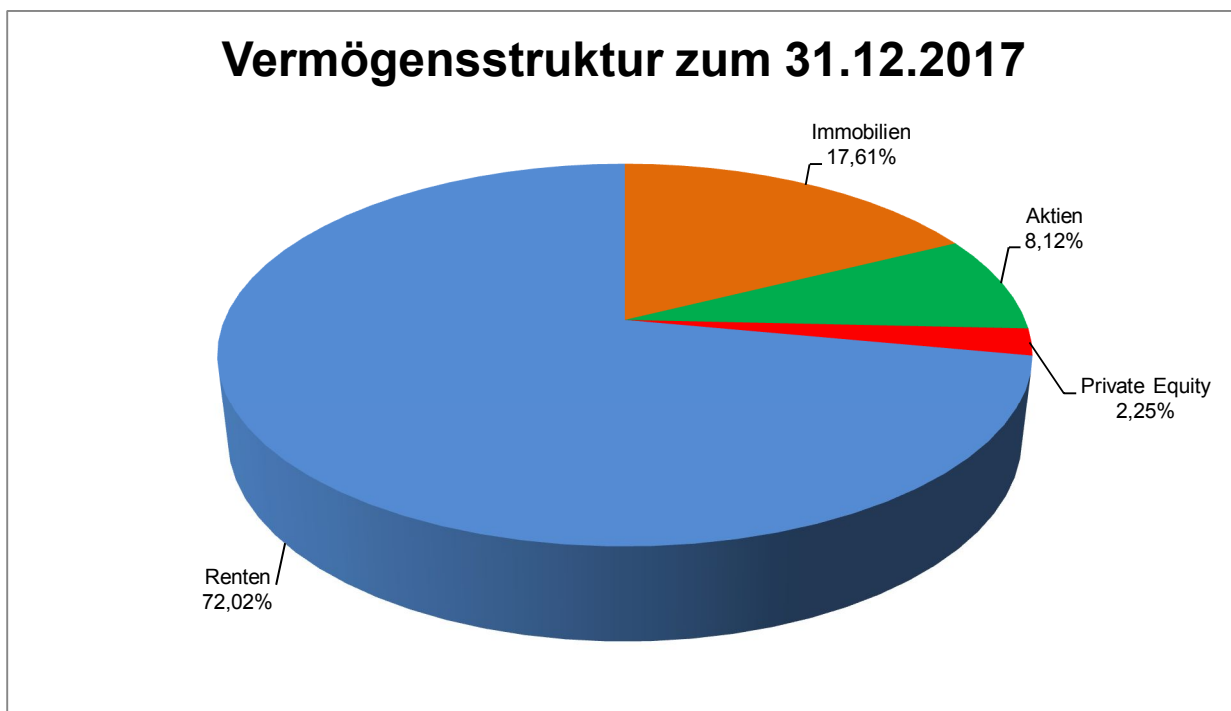


Die Vermögensanlagen sowie die daraus resultierenden Kapitalerträge des Versorgungswerks haben sich insgesamt sehr positiv entwickelt. Dies gilt in 2017 für alle unsere Anlageklassen.

Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 13 % auf Mio. EUR 141. Die Nettorendite, bezogen auf alle Kapitalanlagen, betrug im Geschäftsjahr 3,5 % und lag damit über dem kalkulierten kurzfristigen Rechnungszins von 3,0 %.



Im Kapitalanlagebereich ist das Versorgungswerk vor allem den allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt, das sind insbesondere Bonitätsrisiken der Emittenten sowie Risiken, die sich aus der Zinsentwicklung und der Kursentwicklung von Wertpapieren ergeben. Diesen Risiken wird durch eine breite Mischung der Anlagearten und einer sorgfältigen Auswahl von Emittenten begegnet.



Sämtliche Kapitalanlagen werden laufend auf ihre Werthaltigkeit beobachtet und gegebenenfalls auch zur Vermeidung von Risiken umgeschichtet. Bewertungen anhand von Börsen- resp. Marktkursen werden regelmäßig durchgeführt.

**Der Vorstand der
Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen**

Anlage

Hanseatische Rechtsanwaltsversorgung Bremen

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Bremen

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2017

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten 2)	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten 2)		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	TEUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen	Witwer	Waisen
									TEUR	TEUR	TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	885	611	30	9	358	6	1	6	20	5	7
II. Zugang während des Geschäftsjahres:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	21	25	12	1	201	0	0	0	0	0	0
2. sonstiger Zugang 1)	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	21	25	12	1	203	0	0	0	0	0	0
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. durch Tod	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Beginn der Altersrente	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	11	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	26	12	0	0	0	0	0	2	0	0	2
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	880	624	42	10	561	6	1	4	20	5	5
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	66	61									
2. Versorgungsausgleichsberechtigte ³⁾	7	23	2	0	4						

1) z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente.

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

3) durch interne Teilung. Anwartschaft nur auf Altersrente (gem. Satzung keine Mitglieder)